

# Erläuterungen zu Ergänzungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der FH Kufstein Tirol zum 1.3.2016, Thema „Barrierefreiheit“

---

8.2.2016, Rektorat

## 1 Einleitung und Entstehung

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der FH Kufstein Tirol wurde als Ergänzung und Konkretisierung der studienrechtlichen Bestimmungen des Fachhochschulstudiengesetzes (FHStG) erstmals mit 1.3.2013 in Kraft gesetzt, zuletzt wurde sie mit Wirkung vom 24.9.2015 novelliert. Sie gilt für alle Studierenden und Lehrenden der FH Kufstein Tirol.

Bislang fand die Thematik „Barrierefreiheit“ keine explizite Berücksichtigung in unserer ASPO. Am 20.1.2016 hat das Kollegium daher eine Anpassung der ASPO beschlossen, die erstmals das Thema Barrierefreiheit explizit in der ASPO behandelt. Im Folgenden sind die Änderungen kurz beschrieben.

## 2 Änderungen der ASPO zum Thema Barrierefreiheit

### 2.1 Grundlegendes Bekenntnis

In einem neuen Abschnitt 1.1. (Seite 4) wurde ein Grundsatzbekenntnis zum Thema aufgenommen.

### 2.2 Aufnahmeverfahren

Im Abschnitt „Aufnahmeverfahren“ (Seite 4), der nunmehr die Nummer 1.2 trägt, wurde in Analogie zu §13 (2) FHStG das Recht auf abweichende Methoden bei Vorliegen einer Behinderung aufgenommen.

### 2.3 Abweichende Prüfungsmethode bei Vorliegen einer Behinderung

Im neuen Abschnitt 2.3 (Seite 8) wurden zum im FHStG formulierten Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode bei Vorliegen einer Behinderung Konkretisierungen und Präzisierungen aufgenommen, die Form und Organisation der Inanspruchnahme transparent darstellen sollen.